



<b>Sachstandsmitteilung Nr.:</b>	<b>204/2023</b>	<b>Datum:</b>	<b>24.10.2023</b>
<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	X Bildungsausschuss	30.11.2023
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

x	nachrichtlich: Junger Rat
---	---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß		gez. J. Evers	gez. Kemper
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**1. TOP: Offene Ganztagschule Raisdorf  
hier: Brandschutzkonzept**

**2. Sachstand:**

In der Anlage übersende ich Ihnen die vom Sachverständigenbüro Assmann und Schmidt ergänzende Stellungnahme zum Brandschutzkonzept der Offenen Ganztagschule Raisdorf.

Als Grundlage für die Bewertung diente eine am 07.03.2023 durchgeführte Ortsbesichtigung, die brandschutztechnische Stellungnahme des Büros BBS vom 12.12.2022 sowie das genehmigte Brandschutzkonzept vom 10.01.2012.

Die in der ergänzenden Stellungnahme aufgeführten Ergänzungen wurden in Zusammenarbeit der mit Leitung der OGTS umgesetzt.

Es wurde der Eingangsbereich, wo die An- und Abmeldung erfolgt, durch das Umstellen von Tischen und Garderoben, erweitert, so dass sich die Gesamtsituation dort deutlich entspannt hat.

Auch in den Zuwegungen zu den Gruppenräumen wurden entsprechende Maßnahmen

ergriffen, um die Rettungswege möglichst breit zu gestalten.

Im Ergebnis besteht für die Eltern kein Grund zur Beunruhigung.

Eine Anpassung der Brandschutznachweise vom 10.01.2012 ist aus Sicht des Gutachters nicht erforderlich.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

**DRK Kita zum See 15 in 24223 Schwentinental, Mensanutzung - Ergänzende Stellungnahme zum Brandschutzkonzept**

Die Mensa der DRK Kita wird derzeit in Stosszeiten von bis zu 200 Kindern aus der Ganztagschule und der Kita genutzt. Tendenziell wird sich diese Nutzerzahl in den kommenden Monaten und Jahren eher erhöhen. Aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten und Bestuhlungsoptionen ist jedoch aus sachverständiger Sicht eine natürliche Nutzungsgrenze gesetzt, welche eine unzulässig hohe Personendichte nicht ermöglicht.

Aufgrund der jeweils nur temporär hohen Personenzahlen im Bereich der Mensa wird auch weiterhin der Anwendungsbereich der Versammlungsstättenverordnung S-H nicht eröffnet.

Die vorhandenen Ausgänge aus dem Speisesaal und dem angebundenen Bewegungsraum ins Freie auf der West-, Nord- und Südseite ermöglichen mit einer lichten Gesamtbreite von 4,10 m rechnerisch nach linearer Interpolation in Anlehnung an die Versammlungsstättenverordnung S-H eine Personenkapazität von über 500 Kindern. Diese hohe Nutzerzahl ist aus sachverständiger Sicht deutlich unrealistisch hoch und entspricht auch nicht der möglichen Raumausnutzung. Im Einzelnen weisen die beiden Türen aus dem Flur auf der Nordseite und der Ausgangstür in den Innenhof auf der Südseite jeweils eine Kapazität für bis zu 200 Personen (Annahme sind hier Erwachsene mit größeren Schulterbreiten als Kinder) auf und die Tür auf der Westseite eine Kapazität von mehr als 300 Personen.

Aufgrund der Überkapazitäten der Ausgänge bestehen somit keine Bedenken gegen die, gegenüber dem genehmigten Brandschutzkonzept, höher liegenden Nutzerzahlen bei der Mensanutzung. Dennoch wird auf die Hinweise aus der brandschutztechnischen Stellungnahme vom Büro BBS vom 12.12.2022 verwiesen, was die Freihaltung der inneren Rettungswege zu den Ausgängen ins Freie betrifft. Auch die Einschränkungen durch die Möblierungen, hier die Garderobenregale und die Anmeldetischsituation müssen derart gestaltet sein, dass eine durchgängige lichte Rettungswegbreite in diesen Bereichen von wenigstens 1,20 m, besser 1,50 m erreicht wird. Dies kann z.B. über zusätzliche Bodenmarkierungen ergänzt und hierdurch kontrollierbar gemacht werden.

Auch im nördlichen Flur zum Ausgang ins Freie muss die zur Verfügung stehende Rettungswegbreite freigehalten werden. Leichte Garderoben sind hierbei akzeptabel. Aufgestellte Regale vor der Flurwand sind hierbei nicht tolerabel, da diese eine feste Breitereinschränkung darstellen. Die Tatsache, dass der als genehmigter „notwendiger Flur“ als mit Brandlasten versehener Bestandteil der Nutzungseinheit der Mensa ausgebildet ist, ohne Abschluss (Tür) zum Mensaraum selbst ist aufgrund der vorhandenen Brandwarnanlage und der frühzeitigen Alarmierung und des vorhandenen organisatorischen Brandschutzes hinnehmbar und führt nicht zu einer wesentlichen Veränderung des genehmigten Konzeptes.

Eine Anpassung des Brandschutznachweises vom 10.01.2012 ist demnach aus unserer Sicht grundsätzlich nicht erforderlich.

Aufgestellt: Lübeck, 05.09.2023



Ronnie Schmidt  
Dipl.-Ing. Architekt  
Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz  
Assmann Schmidt Ingenieure

